

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER ANALYTICON DISCOVERY

1. Geltungsbereich

1.1. Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der AnalytiCon Discovery GmbH (nachfolgend: "AnalytiCon Discovery") erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend: "Lieferbedingungen"), welche der Besteller durch die Erteilung des Auftrages oder die Entgegennahme der Lieferung anerkennt.

Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller. Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Bestellers ist ausgeschlossen, auch wenn AnalytiCon Discovery diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an diesen vorbehaltlos ausführt.

1.2. Die nachfolgenden Bedingungen gelten nicht für Verträge mit Verbrauchern im Sinne von § 310 Absatz 3 BGB.

2. Vertragsschluss

2.1 Die Angebote von AnalytiCon Discovery sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von AnalytiCon Discovery zustande.

2.2 Der Vertrag richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und nach diesen Lieferbedingungen.

2.3 Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch AnalytiCon Discovery.

2.4 AnalytiCon Discovery behält sich alle Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte an den Verkaufsunterlagen (insbesondere Abbildungen, Angebote, Kostenvorschläge, Beschreibungen, Verfahren) und Mustern vor. Sie dürfen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung von AnalytiCon Discovery zugänglich gemacht werden und sind AnalytiCon Discovery, wenn der Auftrag nicht erteilt wird, auf Aufforderung unverzüglich zurückzugeben.

3. Lieferfristen und -termine

3.1 Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von AnalytiCon Discovery ausdrücklich als verbindlich bestätigt worden sind.

3.2 Die Einhaltung der Lieferfristen setzt voraus, dass der Besteller AnalytiCon Discovery alle zur Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und alle vereinbarten Zahlungsbedingungen, insbesondere Anzahlungen einhält

3.3 Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.

3.4 Sämtliche Liefertermine gelten vorbehaltlich der rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung.

3.5 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussesbereiches von AnalytiCon Discovery liegende und von AnalytiCon Discovery nicht zu vertretende Leistungshindernisse wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen entbinden AnalytiCon Discovery für ihre Dauer von der

Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird der Besteller in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.6 Gerät AnalytiCon Discovery mit einem Liefer- oder Leistungstermin in Verzug, ist der Besteller erst nach dem Verstreichenlassen einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt.

3.7 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist AnalytiCon Discovery berechtigt, die Produkte auf Gefahr und Kosten des Bestellers angemessen einzulagern. Für den Eintritt und die Folgen des Verzuges des Bestellers mit der Abnahme der Lieferung gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.8 AnalytiCon Discovery kann Teillieferungen vornehmen.

4. Versand, Gefahrübergang, Versicherungen

4.1 Soweit vom Besteller keine Bestimmung getroffen ist, erfolgt die Versendung auf einem angemessenen Versandweg in der üblichen Verpackung.

4.2 Die Gefahr geht mit der Übergabe des Produktes an das Transportunternehmen oder auf den Besteller selbst über (INCOTERM: EXW). Verzögern sich die Übergabe oder Versendung aus von dem Besteller zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft des Produktes auf den Besteller über.

4.3 Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und auf Kosten des Bestellers.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Haben sich die Vertragsparteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von AnalytiCon Discovery.

5.2 Alle Preise von AnalytiCon Discovery verstehen sich ab Werk (EXW) einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, etwaiger Zölle, Bankgebühren sowie der Verpackungs- und Versandkosten, die gesondert berechnet werden.

5.3 Jede Rechnung ist, wenn nichts abweichendes vereinbart ist, mit dem Tag der Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen des Bestellers gelten erst dann als erfolgt, wenn AnalytiCon Discovery über den Betrag verfügen kann.

5.4 Für den Eintritt und die Folgen des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regelungen.

5.5 Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für AnalytiCon Discovery kosten- und spesenfrei erfüllungshalber hereingenommen.

5.6 Zur Aufrechnung ist der Besteller nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5.7 Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5.8 Wird AnalytiCon Discovery nach dem Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers bekannt, ist AnalytiCon Discovery berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen; werden diese auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, so kann AnalytiCon Discovery unbeschadet weiterer Rechte vom Vertrag zurücktreten.

6. Gewährleistung, Untersuchungspflicht

6.1 Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, das er die Produkte unverzüglich nach Ablieferung überprüft und AnalytiCon Discovery Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Ablieferung, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen AnalytiCon Discovery unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

6.2 Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Besteller von AnalytiCon Discovery überlassenem Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben stellen keine Beschaffenheits- oder sonstigen Garantien dar. Beschaffenheits- oder sonstige Garantien müssen ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet werden.

6.3 AnalytiCon Discovery haftet für die Eignung der gelieferte Ware für die gewöhnliche Verwendung und für die übliche Beschaffenheit von Sachen der gleichen Art, wenn keine abweichenden individuellen Vereinbarungen getroffen worden sind. AnalytiCon Discovery übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung durch den Besteller oder durch natürliche Abnutzung entstehen, sofern die Schäden nicht von AnalytiCon Discovery zu vertreten sind.

6.4 Im Rahmen der Mängelhaftung ist AnalytiCon Discovery nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache bzw. Erbringung einer neuen mangelfreien Leistung berechtigt.

6.5 Die zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, werden von AnalytiCon Discovery getragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

6.6 Der Besteller kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung keine Zweifel bestehen.

6.7 Zur Nacherfüllung hat der Besteller AnalytiCon Discovery die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er dies ohne berechtigten Grund, so ist AnalytiCon Discovery von der Mängelhaftung befreit.

6.8 Schlägt die Beseitigung eines gewährleistungspflichtigen Mangels durch Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag zu verlangen

6.9 Es obliegt dem Besteller im Streitfall zu beweisen, dass öffentliche Äußerungen

im Sinne des § 434 Absatz 1 Satz 3 BGB kausal waren für seinen Kaufentschluss.

6.10 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate seit dem Zeitpunkt der Ablieferung der Sache.

6.11 Alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit nicht Ziffer 7 etwas anderes vorsieht.

7. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

- (i) 7.1 Die Haftung für Schäden des Bestellers ist ausgeschlossen. Das ist nicht der Fall bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- (ii) vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von AnalytiCon Discovery, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen;
- (iii) schuldhaften Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten;
- (iv) bei Verletzung zwingender Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes;
- (v) Übernahme einer Garantie

7.2 Die Haftung ist auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt, bei

- (i) grob fahrlässigen Vertragsverletzungen;
- (ii) Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten;
- (iii) Ansprüchen des Kunden auf Schadensersatz statt der Leistung.

7.3 Die Ziffern 7.1 und 7.2 finden Anwendung auf alle Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung, positiver Vertragsverletzung und Verschuldens bei Vertragsverhandlungen.

7.4 Der Besteller ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und –minderung zu treffen.

7.5 Die Haftung bezieht sich nicht auf Schäden, die nach Gefahrübergang infolge natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder ungeeigneter Betriebsmittel entstanden sind.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen von AnalytiCon Discovery aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller das Eigentum von AnalytiCon Discovery.

8.2 Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der AnalytiCon Discovery zustehenden Saldoforderung.

8.3 Eine Veräußerung der Vorbehaltsprodukte im ordentlichen Geschäftsgang ist dem Besteller gestattet. Er tritt bereits jetzt alle Kaufpreisforderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschl. MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist.

8.4 Der Besteller bleibt auch nach der Abtretung im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebes zur Einziehung der Forderung aus der Weiterveräußerung ermächtigt. Die Befugnis von AnalytiCon Discovery, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. AnalytiCon Discovery ist jedoch verpflichtet, die For-

derung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann AnalytiCon Discovery verlangen, dass der Besteller AnalytiCon die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für AnalytiCon Discovery vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwirbt AnalytiCon Discovery das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige das Eigentum von AnalytiCon Discovery gefährdende Verfügungen zu treffen.

8.5 Der Besteller wird AnalytiCon Discovery jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltsprodukte erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsprodukte hat der Besteller sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen AnalytiCon Discovery anzuzeigen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Besteller.

8.6 Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln.

8.7 Übersteigt der Schätzwert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen von AnalytiCon Discovery um mehr als 10%, so ist der Besteller berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der AnalytiCon Discovery.

8.8 Kommt der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber AnalytiCon Discovery in Verzug, so ist AnalytiCon Discovery unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zurückzuverlangen und zwecks Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Besteller anderweitig zu verwerten. In diesem Falle wird der Besteller AnalytiCon Discovery oder den Beauftragten von AnalytiCon Discovery sofort Zugang zu den Vorbehaltsprodukten gewähren und diese herausgeben. Verlangt AnalytiCon Discovery die Herausgabe aufgrund dieser Bestimmung, so gilt dies nicht als Rücktritt vom Vertrag.

8.9 Bei Lieferungen in andere Rechtsordnungen, in denen die vorstehende Eigentumsvorbehaltsregelung nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in Deutschland, wird der Besteller alles tun, um AnalytiCon Discovery unverzüglich entsprechenden Sicherungsrechte zu bestellen. Der Besteller wird an allen Maßnahmen wie beispielsweise Registrierung, Publikation usw. mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Sicherungsrechte notwendig und förderlich sind.

9. Produkthaftung

Veräußert der Besteller die Produkte, so stellt er AnalytiCon Discovery im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

10. Gewerbliche Schutzrechte

Schreibt der Besteller durch bestimmte Anweisungen, Angaben, Unterlagen, Entwürfe oder Zeichnungen vor, wie AnalytiCon Discovery die zu liefernden Produkte fertigen soll, so übernimmt der Besteller die Gewähr, dass durch AnalytiCon Discovery die Rechte Dritter wie Patente, Gebrauchsmuster und sonstige Schutz- und Urheberrechte nicht verletzt werden. Der Besteller stellt AnalytiCon Discovery von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer solchen Verletzung gegen AnalytiCon Discovery geltend machen mögen.

11. Abtretung

Abtretungen von Forderungen des Bestellers aus diesem Vertrag sind nur mit schriftlicher Zustimmung von AnalytiCon Discovery wirksam.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1 Ist eine Bestimmung des Vertrages und /oder dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Potsdam. Dies gilt ebenso, falls der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat. AnalytiCon Discovery ist jedoch berechtigt, den Besteller an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).